

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe hat das Angebot der Straffälligenhilfe in Liechtenstein 2006, im vierten Jahr ihres Bestehens, weiter ausgebaut.



Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüttscher sagte anlässlich der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Landtag im März 2006: «Die Bewährungshilfe hat sich seit ihrem Bestehen zu einer bekannten Institution in Liechtenstein entwickelt».

Danke an Alle, die am Zustandekommen mitgewirkt haben.

Alice Fehr  
Präsidentin

Edmund Pilgram  
Geschäftsstellenleiter

### Bewährungshilfe hat sich bewährt

**YADUZ** – «Die Bewährungshilfe hat sich seit ihrem Bestehen zu einer bekannten Institution in Liechtenstein entwickelt», sagte Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüttscher zur Kleinen Anfrage des VU-Abgeordneten Gebhard Negeli. Dies zeige sich einerseits in der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Institutionen in Liechtenstein wie insbesondere dem Gericht, der Staatsanwaltschaft, dem Amt für Soziale Dienste, dem Verein für Betreutes Wohnen, dem Ausländer- und Passamt oder der Caritas und dem Hilfswerk. Andererseits zeige sich die Bedeutung der Bewährungshilfe auch in der Vielfalt der Aufgaben und Tätigkeiten, welche von der Bewährungshilfe wahrgenommen werden und auch in einem Leistungsvertrag mit der Regierung verankert sind. So sei die Geschäftsstelle – neben der zentralen Aufgabe der Bewährungshilfe – auch im Landesgefängnis im Rahmen der sozialen Betreuung der Inhaftierten tätig. (pk)

Zentrale Aufgabe ist die Bewährungshilfe. Neu hinzugekommen ist die Diversion (Aussergerichtlicher Tatausgleich, gemeinnützige Leistungen). Sie wird als sozial konstruktive Alternative im Rahmen des Strafrechts an Bedeutung gewinnen. Erfreulich ist, dass sich eine Reihe von Einrichtungen bereit erklärt hat, bei der Umsetzung von gemeinnützigen Leistungen mitzuwirken.

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Prävention von grosser Wichtigkeit ist, um ein Abgleiten in sozial unerwünschtes Verhalten möglichst zu vermeiden. Diesem Bereich wollen wir uns verstärkt widmen.

Die Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen ist für eine erfolgreiche Arbeit von grosser Bedeutung. Darauf legen wir Wert und werden dies auch in Zukunft nicht vernachlässigen.

## Bewährungshilfe aus der Sicht der Richtervereinigung

Schon seit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches mit 1. Januar 1989 war die Bewährungshilfe, die sich in Österreich schon seit vielen Jahren in der Resozialisierung von Tätern ausgezeichnet hatte, vorgesehen. Es ist aber verständlich, dass noch viele Jahre vergingen, bis die entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Kraft gesetzt werden konnten, mussten doch in einem kleinen Land die Organisation aufgebaut und qualifizierte Bewährungshelfer gefunden werden. Dies ist hervorragend gelungen. Allein die Zahl der Anordnungen von Bewährungshilfe gleich nach Inkrafttreten der Bestimmungen zeigt, wie wichtig diese Institution von den Strafrichtern gesehen wird. Eine noch grössere Bedeutung kommt nunmehr der Bewährungshilfe durch die Möglichkeit diversivoneller Erledigung zu. Gerade bei der Anordnung von gemeinnützigen Leistungen oder beim aussergerichtlichen Tatausgleich spielen die Mitarbeiter der Bewährungshilfe mit ihrer Erfahrung eine zentrale Rolle.

Die Richterschaft im Fürstentum Liechtenstein ist glücklich, dass sie auf erfahrene und engagierte Bewährungshelfer zurückgreifen kann, soll doch in Bezug auf den Täter seine Resozialisierung an oberster Stelle stehen.



Dr. Lothar Hagen, Präsident der Vereinigung Liechtensteinischer Richter

### Wir bedanken uns für die Unterstützung der Klienten bei:

- Internationale Lottery in Liechtenstein Foundation • Liechtensteinische Landesbank
- Herrn Prof. DDr. H. Batliner • Caritas Liechtenstein • Stiftung «Lichtbleck»

## Angebote

### • Bewährungshilfe

Bewährungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Ziel soll sein, Personen mittels Sozialarbeit zu unterstützen, damit sie in Hinkunft ein straffreies Leben führen.

### • Haftentlassenenhilfe

Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

### • Aussergerichtlicher Tatausgleich

Ist eine Sanktionsalternative bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und versucht, gemeinsam mit beiden einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich zu erreichen.

### • Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Bei geringfügigen Delikten besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Freiheitsstrafe zu verhängen.

### • Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses

Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.

### • Prävention

Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen.

Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

[www.bewaehrungshilfe.li](http://www.bewaehrungshilfe.li)

## Bewährungshilfe für Michael

Michael F\* ist 20 Jahre alt und wurde wegen leichter Körperverletzung und Vergehen nach dem Suchtmittelgesetz bedingt für eine Probezeit von drei Jahren verurteilt. Da Michael F. seit längerer Zeit arbeitslos ist und es zu Hause immer wieder zu Schwierigkeiten kommt, wurde ihm für diese Zeit ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt.

In der «Kennenlernphase» geht es einerseits darum, dem Probanden die Aufgaben der Bewährungshilfe zu vermitteln, andererseits darum, herauszufinden, wo primär die Probleme gelegen sind, die letztendlich zur Straffälligkeit geführt haben.

Gemeinsam wird dann versucht, Ziele zu definieren: Schwerpunkt wird sein, innerhalb des nächsten halben Jahres eine Beschäftigung zu finden. Dazu soll der zuständige Berater der Arbeitsvermittlung im Hinblick auf eine enge Zusammenarbeit direkt kontaktiert werden.

Nachdem Michael F. die ersten beiden Termine mit dem Arbeitsvermittler aus Misstrauen ignoriert hat, begleitet ihn der Bewährungshelfer beim dritten Termin, um ihm Sicherheit zu geben. So findet dann doch ein sehr gutes Beratungsgespräch bei der Arbeitsvermittlung statt, bei dem auch Alternativen wie Arbeitsprojekte oder Kurse angesprochen werden, um ihn für den Arbeitsmarkt «fit» zu machen.

Zu Hause gibt es weiterhin Spannungen. Nach anfänglicher Ablehnung, die Mutter zu einem Gespräch einzuladen, willigt Michael F. dann doch ein. Es geht darum, Lösungen für den Konflikt zu finden. Das Gespräch findet ohne Michael statt: Es zeigt sich, dass die



Mutter unter massivem Druck ihres Mannes steht und sich gleichzeitig Sorgen um Michaels jüngeren Bruder macht, auf den Michael ihrer Ansicht nach schlechten Einfluss nehme. Von Seiten der Bewährungshilfe werden die Themen Michaels angesprochen.

Mit Michael selbst wird beim nächsten Treffen über Ergebnisse des Gespräches mit der Mutter und Handlungsmöglichkeiten seinerseits gesprochen.

In den nächsten vier Monaten gibt es regelmässigen Kontakt mit Michael. Er absolvierte einen Computerkurs und kann nun temporär in einer Firma im Lager arbeiten.

Die Situation daheim hat sich nicht gebessert, sodass versucht wird, eine geeignete Unterkunft für Michael zu finden – in der noch verbleibenden Probezeit von über einem Jahr sollte dies ein realisierbares Ziel sein.

\* Unter Bedachtnahme auf die Verschwiegenheitspflicht und dem Datenschutz handelt es sich bei dem hier dargestellten Probanden um eine fiktive Person.

# Fortbildungsveranstaltung «Diversions», Haus Risch



Am 8. November 2006 führte der Verein für Bewährungshilfe Liechtenstein und die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema «Diversions» durch. Anlass war die Einführung der Diversion in einem Paket von Änderungen in der Strafprozessordnung, im Strafgesetzbuch und in davon betroffenen Gesetzen per 1. Januar 2007. Die Veranstaltung richtete sich an sämtliche mit der Durchführung der Diversion betroffenen (Amts-) Stellen sowie das Fürstliche Landgericht und hatte das Ziel, diesen Institutionen Erfahrungen aus Österreich zugänglich zu machen und Probleme der Praxis zu diskutieren. Es waren zwei Referenten aus Österreich eingeladen, nämlich Bezirksanwalt Klaus Varesco, welcher über «Diversions in der Praxis aus Sicht der Staatsanwaltschaft mit Fallbeispielen» berichtete, und Dipl. Sozialarbeiterin Pia Bernal, welche «Diversions in der Praxis aus Sicht der Sozialarbeiterin mit Fallbeispielen» beleuchtete. Es waren sehr interessante Vorträge, welche die praktischen Ab-

läufe der Diversionsformen und Massnahmen illustrierten, sowie Anregungen für weitere Diskussionen und Fragestellungen gaben. Die Diversion ermöglicht es der Staatsanwaltschaft (und in einem späteren Stadium auch dem Gericht), von der Verfolgung gewisser strafbarer Handlungen zurückzutreten, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind und der Angezeigte entweder einen Geldbetrag bezahlt hat, gemeinnützige Leistungen erbracht hat, ein aussergerichtlicher Tausch stattgefunden hat oder wenn er während einer bestimmten Probezeit (allenfalls mit Erfüllung von Pflichten oder in Verbindung mit Bewährungshilfe) nicht wieder straffällig geworden ist. Eine diversionelle Erledigung setzt jedoch immer das Einverständnis des Angezeigten zur angebotenen Diversionsform und damit allenfalls verbundenen Pflichten voraus, da dieser das Recht auf eine Beurteilung durch das Gericht hat. Stimmt er jedoch der Diversion zu, wird das Verfahren eingestellt und es erfolgt kein Eintrag ins Strafregister.

Vaduz, 13. 3. 2007,  
lic.iur. Brigitte Kaiser, Staatsanwältin

# Besuch der Gerichtspraktikanten bei psychosozialen Institutionen des Landes

Anfang November 2006 organisierte die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe für die Gerichtspraktikanten neuerlich einen Besuch bei verschiedenen Amtsstellen und privaten Einrichtungen des Landes, die auf psychosozialen Gebiet tätig sind. Dieser Besuch sollte hauptsächlich den persönlichen Kontakt vermitteln und erste Informationen über Institutionen verschaffen, die täglich mit dem Landgericht in Verbindung stehen.

Wir trafen uns mit den Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste, des Vereins für Betreutes Wohnen, des Landesgefängnisses und der Geschäftsstelle für Bewährungshilfe. In einem Rundgang wurden wir durch die Räumlichkeiten geführt und in einem Referat wurden uns die Aufgabenbereiche näher gebracht, sodass wir einen ausgezeichneten Einblick in das Tätigkeitsfeld dieser Institutionen erhielten.

Der Besuch stellte nicht nur eine willkommene Abwechslung im Alltag der Gerichtspraktikanten dar, sondern war sehr bereichernd, weil die Berührungspunkte in den Zuständigkeitsbereichen zwischen dem Landgericht und den psychosozialen Institutionen sichtbar wurden. Wir konnten die Mitarbeiter kennen lernen, die hinter diesen Institutionen stehen, was einer Zusammenarbeit in der Zukunft förderlich sein wird.

Ich möchte im Namen der Gerichtspraktikanten Herrn Edmund Pilgram danken und hoffe, dass es einen solchen Infotag auch für künftige Gerichtspraktikanten geben wird.

Tobias Wille  
Gerichtspraktikant beim Landgericht  
vom 1. 9. 2006 – 28. 2. 2007

# Landesgefängnis



Seit Juni 2004 wird die soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses durch die Geschäftsstelle für Bewährungshilfe wahrgenommen.

Sie ist für die Gefängnisinsassen eine der wenigen Möglichkeiten, sich in direktem Kontakt über Probleme, die eine Inhaftierung mit sich bringen, beraten zu lassen. Die Beratung umfasst Suchtprobleme und die Vermittlung entsprechender Fachhilfe, Unterstützung und Beratung bei finanziellen Angelegenheiten, Schuldensanierungen, Vermittlung im Kontakt zwischen Behörden, Unterstützung bei der Stellensuche, bei Berufs- und Arbeitsschwierigkeiten, usw.

Neben konkreter Unterstützung, Hilfe und Beratung bei der Bewältigung lebenspraktischer Angelegenheiten bietet das Gespräch mit der Bewährungshilfe die Chance zur Auseinandersetzung mit der Straftat.

Für das Landesgefängnis ist die Bewährungshilfe professionelle Sozialarbeit für straffällige Menschen, die aufgrund ihrer individuellen und sozialen Problemlage Integrationshilfen benötigen, um zu einer gesetzeskonformen Lebensführung zu gelangen. Sie erleichtert die Arbeit im Strafvollzug wesentlich und ist ein erfolgreiches Modell der Gefangenenhilfe.

Daniel Sochin

# Gemeinnütziger Einsatz im Haus St. Martin Eschen als Alternative für eine Strafsanktion



Unsere Dienstleistungen werden vornehmlich von Menschen an Menschen erbracht. Dabei ist immer wieder festzustellen, mit welcher Freude und Hingabe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Dienstleistungen erbringen. Ein Hauptgrund für diese positive Einstellung ist sicher die Zufriedenheit und die permanente Dankbarkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Unser Personal rekrutiert sich aus über zehn verschiedenen Nationen und die Zusammenarbeit funktioniert bestens. Unser Ziel ist es auch, jungen Leuten mit Schnuppertagen oder als Praktikanten die Möglichkeit zu geben, den Dienst an und für Menschen kennen zu lernen.

So war es für mich selbstverständlich, auf die Anfrage vom Geschäftstellenleiter des Vereines für Bewährungshilfe, Herrn Pilgram, einem gemeinnützigen Einsatz als Ersatz für eine

Strafsanktion für Jugendliche zuzustimmen, zumal dazu sehr gute Rahmenbedingungen (Freiwilligkeit, Versicherungsschutz, etc.) gegeben sind. Ich empfinde einen Einsatz in einer Institution wie der unseren als eine sinnvolle Alternative für die herkömmliche Strafsanktion. Etwas direkt für andere Menschen zu tun weckt Emotionen und lässt Gedanken aufkommen, die den sozialen Lernprozess unterstützen aber auch den künftigen Weg des straffällig Gewordenen positiv beeinflussen können. Zusätzlich wird eine sinnvolle und unentgeltliche Leistung für die Gemeinschaft erbracht.

Das erste Praxisbeispiel im Hause St. Martin kann von unserer Seite als sehr zufrieden stellend beurteilt werden. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit. Wir sind gerne bereit, den Verein für Bewährungshilfe in dieser wertvollen Angelegenheit auch künftig zu unterstützen.

Helmuth Kind, Heimleiter

Handwritten notes on the document: "Geld der Familienkasse an Vermögensverwaltung des Vereins für Bewährungshilfe, 1994 Schaan".

# Bericht der Revisionsstelle

	2006	2005
1. Liquidvermögen	217'200	207'000
2. Sonstige Einlagen	11'200	12'200
<b>Totale Bilanz</b>	<b>228'400</b>	<b>219'200</b>
3. Passivvermögen:		
a) 1994 und 1995	176'200	177'800
b) Sonstige Ausgaben und Aufwendungen für:		
- Abrechnung der Vermögensverwaltung des Vereins für Bewährungshilfe (CHF 20'100)	-20'100	-20'100
- Sonstige Passivvermögen	-1'900	-1'900
<b>4. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten:</b>		
a) Auf Darlehensverpflichtungen	400	0
b) Auf Wechselverpflichtungen	0	-4'400
<b>5. Sonstige finanzielle Vermögensgegenstände:</b>		
a) Inventarvermögen	-15'400	-15'400
b) Umlaufvermögen	0	-1'100
c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4'500	-4'500
d) Rückstellungen	-800	-800
e) Pensionsrückstellungen	-1'000	0
f) Verbindlichkeiten an Banken	21'100	28'000
g) Sonstige Rückstellungen	-4'900	0
<b>6. Sonstige Finanz- und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>200</b>	<b>100</b>
<b>7. Zusammenfassend:</b>	<b>228'400</b>	<b>219'200</b>
<b>8. Passivvermögen, zugeordnetem Fonds:</b>		
a) Bestände	4'700	0
b) Bruttovermögen	4'700	0
<b>9. Zusammenfassend:</b>	<b>228'400</b>	<b>219'200</b>
<b>10. Bilanzvergleich:</b>	<b>228'400</b>	<b>219'200</b>

# Erfolgsrechnung



**Bewährungshilfe**  
Liechtenstein

Feldkircherstrasse 13 • FL-9494 Schaan  
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25  
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht auf unterschiedliche, geschlechtsspezifische Schreibweisen verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.